

Erste Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen gemäß § 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Handwerksordnung

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 10.05.2022 und der Vollversammlung vom 19.11.2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung vom 27. Juni 2008 (zuletzt geändert am 15. Dezember 2021) erlässt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern als zuständige Stelle nach 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Handwerksordnung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I S. 2009) geändert worden ist, die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen:

1. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist".

2. Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse*) ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

| Prüfungsausschuss für den Abschluss ... | Gegebenenfalls regionale Zuständigkeit | Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen/ Stellvertreter) |
|---|--|--|
| entfällt | | |

*) Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird."

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch die oberste Landesbehörde am Tage nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern unter der Rubrik „Über uns“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ (www.hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft.

Neubrandenburg/Rostock, den 19.11.2022
Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern


Axel Hochschild
Präsident


Jens-Uwe Hopf
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 06.02.2023


Dr. Steffen Clauß

